

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**GR. Kurt Hohensinner, MBA
GR. Mag. Verena Ennemoser
GR. DI. Georg Topf

12.05.2011

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung
unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von SPÖ, GRÜNE, KPÖ, FPÖ und BZÖ

Betr.: Überparteilicher Schulterschluss zur finanziellen Sicherstellung des Hochwasserschutzes, Petition an die Steiermärkische Landesregierung

In den vergangenen Jahren mehrten sich auch im Großraum Graz die Unwetter, welche verschiedene Bäche in unserer Stadt zu reißenden Flüssen wachsen ließen. Vor allem Anrainer der Bezirke Andritz, St. Peter und Mariatrost waren und sind noch heute von dieser Naturgefahr betroffen.

Um die Bewohnerinnen und Bewohner besser zu schützen, wurde von den zuständigen Abteilungen des Magistrates Graz das Sachprogramm Grazer Bäche ausgearbeitet und in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2009 beschlossen.

Die darin formulierten Baumaßnahmen sind teilweise umgesetzt bzw. befinden sich in der Planungs- oder Umsetzungsphase. Für die Projektrealisierung waren grundsätzlich 5 Jahre angesetzt. Um dieses ehrgeizige, für die betroffenen Menschen grundlegend wichtige Ziel weitgehend zu erreichen, ist das städtische Sachprogramm zur Hochwassersanierung der Grazer Siedlungsräume mit extremer Konsequenz voranzutreiben. Hier ist festzuhalten, dass die meisten Arbeitsschritte, wie auch die Finanzierung in Kooperation mit Bund und Land realisiert werden sollen.

Der gesamte Finanzbedarf lt. Kostenschätzung hat zur Zeit der Beschlussfassung Euro 48,5 Mio. betragen. Die Finanzierung läuft über unterschiedliche Kostenaufteilungsschlüssel. Demnach hat die Stadt Graz über den oben angeführten Gemeinderatsbeschluss die Deckung von 12.100.000 Euro sichergestellt:

Jahr	Kostenanteil der Stadt Graz in €	
2009	1.674.000	
2010	3.038.000	
2011	2.683.000	
2012	2.630.000	
2013	2.059.000	Gesamt Stadt Graz (aufgerundet): € 12.100.000

Das Land Steiermark war von Anfang an bei allen Projektplanungsschritten beteiligt und hat an der Kostenermittlung des Programms intensiv mitgestaltet, aber hinsichtlich des finanziellen Zeitplans nie Bedenken geäußert. Zu diesem Punkt ist anzumerken, dass die Bereitstellung der Bundesmittel an die Landesbeteiligung gekoppelt ist.

Verschiedene Zeitungsmeldungen bzw. Aussagen von LandespolitikerInnen und LandesbeamtlInnen bezüglich des Sparpakets sorgen für große Verunsicherung unter den hochwassergeplagten BewohnerInnen und auch unter uns KommunalpolitikerInnen.

Für die finanzielle Prioritätensetzung des Landes ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Stadt Graz aufgrund der dichten Besiedlung einen Sonderstatus im Hochwasserschutz hat.

Die Stadt Graz setzt in dieser grundlegenden Frage einen überparteilichen Schulterchluss!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat tritt im Petitionswege an die Steiermärkische Landesregierung heran:

Die Finanzlandesrätin Dr. Bettina Vollath und der für die Hochwasserschutzbaumaßnahmen zuständige Landesrat Johann Seitinger werden dringend aufgefordert, die für die Realisierung des gemeinsam erarbeiteten Sachprogramms Grazer Bäche erforderlichen finanziellen Mittel durch einen Beschluss in der Steiermärkischen Landesregierung sicherzustellen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Thomas Rajakovics

12.05.2011

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betrifft: Impfaktionen an Grazer Pflichtschulen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In der gestrigen Ausgabe der Kleinen Zeitung wurde berichtet, dass auf Grund eines Oberstgerichtsurteils, welches die mangelnde Information der Eltern bezüglich der Schulimpfungen kritisierte, allerdings auf Grund eines tragischen Einzelfalls in Kärnten, die Landessanitätsdirektion Steiermark beschlossen hat, die Impfungen in den Schulen auszusetzen und diese an die Bezirkshauptmannschaften zu übertragen.

Das ist - höflich ausgedrückt - ein gesellschafts- und gesundheitspolitischer Skandal. Erstens werden alle Eltern bereits nach der Geburt im Rahmen der Mutter/Kind-Passuntersuchungen ausführlich über die Notwendigkeit von Impfungen aufgeklärt und zweitens ist es in der Steiermark jedenfalls Usus, dass die Eltern ihr Einverständnis zur Impfung in der Schule per Elternheft schriftlich kundtun müssen.

Zur Zeit liegt ein 2 Monate altes Baby mit Keuchhusten auf der Intensivstation der Grazer Kinderklinik, das natürlich noch gar nicht geimpft sein kann, dessen Umgebung aber nicht geimpft war und so wurde es angesteckt, es kämpft um das Überleben!

Der langjährige Leiter der Grazer Kinderintensivstation Dr. Hans Grubbauer, er ist bereits im Ruhestand, warnt eindringlich davor, diese Impfungen auszusetzen.

Impfungen, deren positive Wirkung auf die Volksgesundheit sich über Jahrzehnte bewährt haben, müssen weiterhin flächendeckend garantiert werden. Denn wird das nicht in der Schule getan, wird es zu großen Lücken kommen und dann werden sich Krankheiten wie Diphtherie oder Keuchhusten bei uns wieder ausbreiten.

Man braucht kein Prophet zu sein sondern nur auf die Statistiken blicken, wie viele Eltern die Mutter/Kind-Passuntersuchungen nach den verpflichtenden ersten 12 Monaten noch weiter durchführen lassen - leider nur knapp mehr als 2 Drittel.

Das heißt, in Zukunft wird ein erheblicher Teil der Kinder den Impfschutz nicht mehr genießen. Die Volkswirtschaftlichen Folgen durch Erkrankungen werden enorm sein.

Geht es um die vom Gericht geforderte Aufklärung der Eltern, dann kann diese über mehrsprachige Broschüren oder bei Elternabenden erfolgen. Geht es um die Finanzen, dann wäre man gut beraten, an Stelle der Streichung einen entsprechenden Elternbeitrag einzuheben.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat ersucht die zuständigen StadträtInnen, Mag. (FH) Sonja Grabner und Mag. Edmund Müller, umgehend in Gespräche mit der Landessanitätsdirektion Steiermark einzutreten, um die Schulimpfkationen für die Grazer Pflichtschulen für das kommende Schuljahr durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Betreff: Mehr-Generationenspielplätze



**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Abänderungsantrag
einstimmig angenommen**

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 12. Mai 2011

Dass Bewegung und Spiel an der frischen Luft die Vitalität steigert, dass damit Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Kraft gefördert werden, ist Tatsache. So kommt es nicht von ungefähr, dass mit dem Nachwuchs regelmäßig viele Stunden auf Spielplätzen verbracht werden.

Doch die Förderung von Bewegung, Spaß und Spiel im öffentlichen Raum sollte eigentlich nicht auf die Jüngsten beschränkt bleiben - wirkt sich das doch auch bei Erwachsenen positiv auf den Kreislauf aus, verbessert Gelenkigkeit, Schnelligkeit und Reaktionsvermögen. Und vor allem: Solche Möglichkeiten sorgen für ein Mehr an Lebensfreude, wie wir das ja am Beispiel des SeniorInnenzentrums in der Theodor Körner Straße sehen, das über einen Fitnesspark verfügt.

Was in Graz allerdings noch fehlt, das sind Mehr-Generationen-Spielplätze, wie sie in Spanien längst Standard, in den meisten größeren deutschen Städten wie auch in den skandinavischen Ländern alltäglich sind. Nämlich Spielplätze, die derart ausgestattet und ausgestaltet sind, dass sie sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen genutzt werden können, die allen Generationen etwas bieten.

Solche Mehr-Generationen-Spielplätze sind nicht nur eine kostenlose Alternative zu teuren Fitnesscentern – sie fördern vor allem die Kommunikation, das Miteinander von Jungen und Älteren, den gemeinsamen Freizeitspaß im öffentlichen Raum in frischer Luft. Sie sind Treffpunkte der Generationen. Wobei die Ausstattungsmöglichkeiten für solche intergenerative Spielplätze vielfältig sind: Das reicht von einfachen Bein- und Rückentrainingsgeräten über Balancierstrecken, einem kleinen Fitnessparcour bis hin zu Schaukeln: In Deutschland etwa gibt es auf solchen intergenerativen Spielplätzen zum Teil die ähnlichen Geräte wie für die Kleinen – nur eben stabiler und größer dimensioniert, ebenso aber auch Spielgeräte, die von allen gleichermaßen genutzt werden können. Wobei vor allem Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass diese generationenübergreifenden Spielplätze noch einen weiteren positiven Effekt haben: Man findet damit auch leichter Spielplatz-Paten, die bereit sind, sich gemeinsam um solche Spielplätze zu kümmern – auch deshalb, weil solche in-

tergenerativen Anlagen mehr als reine Kinderspielplätze als Bezirkstreffpunkte wahrgenommen werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Fachabteilungen des Magistrats Graz werden beauftragt zu prüfen, wo und in welcher Form in Graz gemäß Motivenbericht Mehr-Generationen-Spielplätze nach spanischen bzw. deutschen Vorbildern umgesetzt werden könnten. Dem Gemeinderat ist bis spätestens September dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Abänderungsantrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2011

von GR Heinz Baumann

Betrifft: Dringlicher Antrag von GR Karl-Heinz Herper betreffend Mehrgenerationenspielplätze

Namens des Gemeinderatsklubs der Grünen-ALG stelle ich zum Dringlichen Antrag des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beauftragt Sozialstadträtin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck unter Einbeziehung von Gesundheitsstadtrat Mag. Edmund Müller sowie den für Jugend und Familie zuständigen Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg ein Konzept unter Einbeziehung der Graz-Holding für die Umsetzung von Mehr-Generationenspielplätzen für Graz zu erarbeiten und umzusetzen.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Betreff:
**Ausbau der Implacmentstiftung
für den Gesundheits- und Sozialbereich**

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 12.05.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist ein zentrales Thema unserer Gesellschaft. Zukünftig stellt uns die demografische Entwicklung vor große Herausforderungen, da besonders im Bereich der Hochaltrigkeit ein besonders starker Zuwachs zu erwarten ist und damit sehr oft eine Multimorbidität mit hohem Pflegebedarf einhergeht.

Nach dem aktuellen Pflegevorsorgebericht des Sozialministeriums werden derzeit rund 80% der pflegebedürftigen Menschen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt.

Es ist aber davon auszugehen, dass der hohe Anteil der pflegenden Angehörigen in den nächsten 20 Jahren gravierend zurückgehen wird.

Aus diesen Gründen wird sich der Bedarf an qualifizierten Pflege- und Betreuungspersonen in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

Österreich steuert in den nächsten Jahren auf einen dramatischen Pflegenotstand zu, denn es gibt jetzt schon zu wenige Pflegepersonen – besonders im Bereich der Langzeitpflege.

Die Implacementstiftung des Arbeitsmarktservice als Vermittler von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Gesundheits- und Sozialbereich, also Umschulungen von arbeitssuchenden Personen, hat sich in den letzten Jahren erfolgreich und als ein effizientes Instrument im Kampf mit dem bevorstehenden Mangel an Pflegekräften etabliert.

Der Zugang zu den geförderten Gesundheitsausbildungen ist aber in Anbetracht der eklatanten Personalknappheit zu eng geregelt, da ArbeitnehmerInnen, die in einem unkündbaren Dienstverhältnis stehen und generell alle in Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts davon ausgenommen sind.

Bisher blieb daher einer nicht unerheblichen Anzahl interessierter MitarbeiterInnen eine Ausbildung bzw. Umschulung verwehrt.

In Anbetracht der eklatanten Personalknappheit soll eine vereinfachte und breitere Möglichkeit für alle – und nicht nur für arbeitssuchende Personen – geschaffen werden. Hier sollte auch für wertvolle „Spätberufene“ eine Ausbildung bzw. eine Umschulung ermöglicht werden, um so einerseits für MitarbeiterInnen eine Ausbildungsschiene zu eröffnen und andererseits eine erfolgreiche Strategie zur Entgegenwirkung des Personalengpass im Pflegebereich zu erreichen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs folgenden Dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz möge im Petitionswege an die zuständigen Stellen im Bund herantreten, um eine Erweiterung des Aus- und Weiterbildungsangebotes für den Gesundheits- und Sozialbereich mittels Implacementstiftung durchzuführen, damit auch den MitarbeiterInnen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die Teilnahme an der Implacementstiftung ermöglicht wird.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2011

von Gemeinderat Heinz Baumann

Betrifft: Evaluierung der Auswirkungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Graz

Seit 1. März 2011 ist das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz in Kraft. Die Kritikpunkte zu diesem Gesetz sind bekannt und wurden auch im Grazer Gemeinderat bereits diskutiert. In der Folge skizziere ich nochmals jene Bestimmungen, die aus meiner Sicht besonders problematisch sind und sich auf jene Menschen in Graz, die von Armut bedroht oder betroffen sind, negativ auswirken werden.

- Die Mindestsicherung wird im Unterschied zur Sozialhilfe und zur Ausgleichszulage für PensionistInnen nur 12 Mal und nicht 14 Mal ausbezahlt werden.
- Die Mindestsicherung liegt mit 752,93 € netto deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze (951 €).
- Der Richtsatz für Kinder wurde von 169 € monatlich auf 143,06 € monatlich reduziert.
- Der bisherige Rechtsanspruch auf den Aufwand für Unterkunft entfällt.
- Leben erwachsene Personen in einer Haushaltsgemeinschaft, wird eine Wirtschaftsgemeinschaft angenommen, wodurch es zu einer wechselseitigen Anrechnung des Einkommens und zu einer Reduktion der Ansprüche kommt. Besonders problematisch ist dabei, dass eine Beweislastumkehr erfolgt, d.h. die AntragstellerInnen müssen den Nachweis erbringen, dass keine Wirtschaftsgemeinschaft vorliegt.
- Während die 15a-Vereinbarung festlegt, dass von Verwandten kein Ersatz für Mindestsicherungsleistungen verlangt werden darf, wurde mit dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz der Angehörigenregress wieder eingeführt.
- Durch die 12-malige Auszahlung und die Reduktion der Richtsätze wird es zu einer Schlechterstellung der BezieherInnen im Vergleich zum Bezug auf Grundlage des Sozialhilfegesetzes kommen. Damit wird das in der 15a-Vereinbarung festgelegte Verschlechterungsverbot ignoriert.

Daher ist zu befürchten, dass das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz dazu führen wird, dass sich die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in Graz weiter

erhöhen wird und BezieherInnen von Leistungen nicht länger über die notwendigen Mittel verfügen werden, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Auch ist nicht zu erwarten, dass mehr Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt finden werden, da entgegen der ursprünglichen Ankündigungen offensichtlich nicht daran gedacht ist, zusätzliche Ressourcen dafür (Case-ManagerInnen) zur Verfügung zu stellen.

Aus sozialpolitischer Sicht halte ich es daher für dringend erforderlich, dass sich die Stadt Graz früh genug mit den Auswirkungen des Mindestsicherungsgesetzes befasst, um 1. den politisch Verantwortlichen auf Landesebene die daraus entstandenen Konsequenzen zu verdeutlichen und um 2. selbst entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, um gegenzusteuern.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt Sozialstadträtin Dr. Martina Schröck, bis September 2011 den Gemeinderat über die Auswirkungen des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes auf die soziale Situation jener GrazerInnen, die von Armut bedroht bzw. betroffen sind, zu berichten sowie über Maßnahmen zu informieren, die von Seiten des Sozialressorts der Stadt Graz geplant werden, um entsprechend gegenzusteuern.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Gertrude Schloffer

12. Mai 2011

Betrifft: **Stadtbildverschandelung durch Gratiszeitungen und Prospekte**

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

In diesem Gemeinderat hat es schon viele Diskussionen über die Verschmutzung und Verschandelung des Stadtbildes gegeben. Mir geht es heute um ein Papierproblem.

Vor allem an Sonntagen werden viele Gratiszeitungen im Freien – auch vor Geschäftseingängen und dergleichen – deponiert. Das gilt auch für leerstehende Geschäfte. Dabei kommen die Betreiber meist erst montags in das Geschäft. In der Zwischenzeit liegen diese Zeitungen und auch Prospekte im Freien. Es gibt auch Wartehäuschen der Graz Linien, in denen Gratiszeitungen deponiert sind. Vor allem, wenn es starke Windstöße gibt, machen sich diese Zeitungen selbständig und flattern auf Gehsteige und auf die Straße. Es ist kein schönes Bild, wenn man sich an manchen Plätzen oder Straßen vorkommt wie am Rande einer Altpapierdeponie. Am Sonntag, dem 8. Mai 2011 war es besonders schlimm. Auch wenn es regnet, kommt es zu Problemen. Das sind Zeitungen, die niemand mehr lesen kann. Auch die Schnürbänder für die Zeitungsbänder werden achtlos weggeschmissen und liegen tagelang herum, ohne von den Gehsteigen entfernt zu werden.

Es ist schon oft gesagt worden, was nicht alles die Touristen in unserer Stadt stören würde; die herumliegenden Zeitungsteile machen bestimmt ebenfalls kein schönes Bild.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen, auf die Zeitungs- und Prospektverteilerfirmen einzuwirken, damit die Ablagerung von Gratiszeitungen und Prospekten im Freien (vor Haus- und Geschäftseingängen) abgestellt wird.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

Graz, am 12.05.2011

Betreff: **Maßnahmenpaket Verkehrsanbindungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz trägt zu Recht eine Fülle von Titeln, die auf die Besonderheit und die Attraktivität unserer Stadt hinweisen. Wenn es allerdings darum geht, die zweifellos vorhandene Anziehungskraft unserer Heimatstadt auch touristisch zu nützen, offenbaren sich in der nationalen und internationalen Erreichbarkeit unserer Stadt erschreckende Lücken.

Der Umstand, dass die ÖBB in jüngerer Vergangenheit zahlreiche direkte Zugverbindungen – wie zum Beispiel jene aus und nach Linz - eingestellt hat, war wiederholt Gegenstand diverser Medienberichte. Die aktuelle Entwicklung und entsprechende Auskünfte der ÖBB weisen auch darauf hin, dass weitere Zugverbindungen gestrichen werden bzw. deren Frequenz reduziert wird. Zudem wurde die städtische Busanbindung durch die steirische Verkehrsverbund GmbH hinsichtlich der Taktfrequenz erkennbar eingeschränkt.

Ein ebenso besorgniserregendes Bild zeigt die direkte Erreichbarkeit unserer Stadt auf dem Luftweg. Während Graz in zahlreichen Lebensbereichen den direkten Vergleich mit anderen Städten Österreichs und Europas nicht zu scheuen braucht, hinkt man im zuletzt genannten Bereich leider deutlich hinterher.

Zahlreiche Städte Europas können von Graz aus nur über Verkehrsknoten angefliegen werden, wobei der Umstand, dass die AUA in den letzten Jahren die Direktflüge von Wien in die Landeshauptstädte erheblich reduziert hat, in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Erschwernis darstellt. Der Antragsteller hat anhand persönlicher Vergleiche feststellen können, dass es in den letzten fünf Jahren am Flughafen Graz-Thalerhof zu einem Rückgang des Angebotes an Direktflugverbindungen kam. Diese Entwicklung wird dem ständig wachsenden Groß- und Ballungsraum sowie dem daraus resultierenden Selbstverständnis unserer Stadt nicht gerecht.

Unabhängig vom überhöhten Kaufpreis, der in der Vergangenheit für den Grazer Flughafen bezahlt wurde, würde eine stärkere Frequenz seine Bedeutung und somit auch seinen Wert erheblich steigern. Nicht zuletzt hat die Erreichbarkeit auch wesentlichen Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Graz. Defizite in diesem Bereich mindern nicht nur den Wert des Flughafens sondern auch jenen städtischer oder im Stadtgebiet ansässigen Betriebe.

Die Lösung vorgenannter Problemstellungen sowie eine erhebliche Verbesserung der dargestellten Situation können naturgemäß nicht alleine innerhalb des Wirkungsbereiches unserer Stadt gefunden werden.

Wohl aber sollte eine entsprechende Initialzündung und eine lösungsorientierte Bewusstseinsbildung in Verbindung mit einleitenden Maßnahmen seitens der städtischen Politik gesetzt werden. Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, während der Sommerpause des Grazer Gemeinderates eine Enquete auszurichten, die sich ausschließlich mit der infrastrukturellen und verkehrstechnischen Anbindung bzw. Erreichbarkeit unserer Stadt befasst. Die Zielsetzung dieser Veranstaltung wird dahingehend definiert, dass Vorschläge und Initiativen zur nachhaltigen Verdichtung der Anbindung unserer Stadt hinsichtlich der Bus-, Zug- und Flugverbindungen erarbeitet und präsentiert werden können. Die hierbei erzielten Ergebnisse mögen dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Bürgermeister Nagl wird in diesem Zusammenhang ersucht, zu dieser Enquete folgenden demonstrativ – also keineswegs abschließend - angeführten Personenkreis einzuladen:

- **Vertreter aller Parteien im Grazer Gemeinderat**
- **maßgebliche Vertreter und Experten aus den Reihen der Beamtenschaft bzw. qualifizierte Mitarbeiter aus den städtischen und den stadtnahen Betrieben.**
- **Entscheidungsbefugte Vertreter der ÖBB und der für Graz relevanten Fluglinien.**
- **Repräsentanten der wesentlichen in unserer Stadt angesiedelten Handels-, Wirtschafts- und Gewerbebetriebe.**
- **Medienvertreter**

GR MAYR

Abänderungsantrag der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, SPÖ, Grüne, KPÖ zum dringlichen Antrag von GR Mag. Armin Sippel „Maßnahmenpaket Verkehrsverbindungen“ in der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2011:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Landesrat Dr. Kurzmann wird mittels Petition ersucht, während der Sommerpause des Steiermärkischen Landtages eine Enquete auszurichten, die sich ausschließlich mit der infrastrukturellen und verkehrstechnischen Anbindung bzw. überregionalen Erreichbarkeit des steirischen Zentralraums befasst. Die Zielsetzung dieser Veranstaltung wird dahingehend definiert, dass Vorschläge und Initiativen zur nachhaltigen Verdichtung der Anbindung unserer Landeshauptstadt hinsichtlich der Bus-, Zug- und Flugverbindungen erarbeitet und präsentiert werden können. Die hierbei erzielten Ergebnisse mögen auch dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Kenntnisnahme und weiteren Behandlung übermittelt werden.

Herr Landesrat Dr. Kurzmann wird in diesem Zusammenhang ersucht, zu dieser Enquete folgenden demonstrativ – also keineswegs abschließend - angeführten Personenkreis einzuladen:

- VertreterInnen aller Parteien aus dem Landtag, dem Grazer Gemeinderat und der Umlandgemeinden
- maßgebliche VertreterInnen und ExpertInnen aus den Reihen der Beamtenschaft bzw. qualifizierte MitarbeiterInnen aus den städtischen und stadtnahen Betrieben sowie weiteren Verkehrsbetrieben des Landes.
- Entscheidungsbefugte VertreterInnen der ÖBB und der für Graz relevanten Fluglinien.
- RepräsentantInnen der Sozialpartner und der wesentlichen in unserer Stadt angesiedelten Handels-, Wirtschafts- und Gewerbebetriebe.
- MedienvertreterInnen

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 12.05.2011

Betreff: **Neuaufgabe der „Aktion scharf“ im Grazer Univiertel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung befindet sich ein Gemeinderatsstück, das - einmal mehr - die nächtliche Lärmbelästigung im Grazer Universitätsviertel thematisiert.

Das hierbei vorgeschlagene Herantreten an den Bundesgesetzgeber mag durchaus ein probates Mittel für eine nachhaltige Verbesserung der Zustände darstellen, allerdings scheint eine rasche Abhilfe der bisweilen unerträglichen Zustände dadurch nicht gewährleistet zu sein.

Tatsächlich erfordert gerade das erhöhte Personenaufkommen in der schönen Jahreszeit die Einleitung wirksamer Sofortmaßnahmen. Gemäß der Beantwortung meiner diesbezüglichen Anfrage durch das Bürgermeisteramt hat sich die „Aktion scharf“ der Exekutive in jüngerer Vergangenheit als wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung der viel zitierten Missstände im Grazer Universitätsviertel erwiesen. In Ermangelung wirksamerer Regelungsmechanismen seitens der Stadt Graz empfiehlt es sich daher gerade in den Sommermonaten, gegenständliche Aktion zu wiederholen. Ich stelle deshalb namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, mit den zuständigen Stellen der Exekutive in Kontakt zu treten, um auch in diesem Jahr eine Durchführung der sogenannten „Aktion scharf“ während der Sommermonate zu erwirken.

eingbracht am: 12.05.2011

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz
betreffend „bessere Prävention von Alkoholmissbrauch durch Kinder an den Grazer Schulen“

Innerhalb einer Woche gab es zwei Fälle von schwerem Alkoholmissbrauch von Kindern – einen davon in Graz-Umgebung. Die Statistik spricht in diesem Fall eine eindeutige Sprache: Es besteht dringender Handlungsbedarf. Allein im letzten Jahr wurden 267 junge Alkpatienten in der Grazer Kinderklinik behandelt – 90 Prozent davon waren nicht mehr ansprechbar. Oberflächliche „Alkohol-Ist-Schlecht-Kampagnen“ greifen in einer derart heterogenen und dynamischen Gruppe, wie der unserer heutigen Heranwachsenden definitiv nicht mehr. Es gilt, neben offensichtlichen Ursachen wie der Disposition durch die Eltern beziehungsweise des Umfeldes, auch die Ursachen für den Wettbewerbscharakter dieses Kinderproblems zu finden und möglichst zu bekämpfen. Wir stehen hier vor dem Phänomen, dass sich Kinder in besagter Altersgruppe, welche sich unter Umständen noch vor zehn Jahren mit Gameboy und Spielkarten beschäftigt hätten, sich heutzutage mit einer Flasche Wodka auf den Spielplatz setzen und lebensbedrohliche Mengen an Alkohol zu sich nehmen. Dies trifft natürlich nicht auf alle Kinder zu, doch ist in den letzten Jahren ein eindeutiger Trend in die Richtung zu erkennen, dass die Patienten immer jünger, die Getränke immer härter und die Folgen immer gravierender werden. Dies stellt einen ausgesprochenen Missstand dar, dessen Nichtbekämpfung fatal wäre und wo seitens der Politik Entschlossen- und Beherztheit gefragt ist.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden aufgefordert entsprechende Initiativen zu setzen, um für eine frühe und wirkungsvolle Aufklärung über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs zu sorgen, welche unter Umständen schon in der Volksschule beginnen sollte. Diese Initiativen sollten, möglicherweise im Vorfeld von entsprechenden Expertisen unterstützt, von fachlich kompetenten Personen (Sozialarbeitern, Psychologen,

Familienberatern, etc.) erarbeitet werden. Ziel soll es sein, den Kindern und Jugendlichen die Kausalität der vom Gesetzgeber im Rahmen des Jugendschutzgesetzes vorgegebenen Richtlinien, verständlich zu machen und ihnen die Problematik von Alkoholkonsum im Allgemeinen näher zu bringen.“

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 12.05.2011

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck
betreffend „Aufforderung, während der Gemeinderatssitzungen keinen Alkohol auszuschenken“

Der Gemeinderat als oberstes Organ der Stadt Graz ist mit zahlreichen wesentlichen Entscheidungen befasst, die für unsere Stadt von wesentlicher und vor allem nachhaltiger Bedeutung sind.

Zu Beginn dieser Gemeinderatsperiode wurde wiederholt der Missstand moniert, dass eine Vielzahl der Gemeinderatssitzungen aufgrund einer Fülle von Initiativen und Tagesordnungsstücken bis in die späten Nachtstunden dauere, weshalb Stücke von großer Bedeutung oftmals erst zur vorgerückten Stunde nur noch durch den Gemeinderat gewunken werden.

Die logische Konsequenz war eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Graz, um zu gewährleisten, dass wesentliche Entscheidungen auch mit der entsprechenden Sorgfalt diskutiert werden.

Eine ähnliche Intention verfolgt das BZÖ nun mit dieser Initiative. Wesentlich dabei ist der Umstand, dass es nicht darum geht, einzelnen Gemeinderats oder Stadtsenatsmitgliedern mangelndes Verantwortungsbewusstsein oder gar übermäßigen Alkoholenuss zu unterstellen, sondern vielmehr darum, ohne konkreten Vorwurf und direkte Angriffe ein generelles Problembewusstsein zu schaffen, das dazu beitragen könnte, das Ansehen der Politik bei der Bevölkerung zu steigern.

Dennoch muss angemerkt werden, dass mir von zahlreichen Zusehern auf der Tribüne und auch Medienvertretern mitgeteilt wurde, dass bei diversen Gemeinderatssitzungen der eine oder andere politische Vertreter nicht mehr den Eindruck erweckt hat, ganz nüchtern im Gemeinderatssaal tätig gewesen zu sein. Bislang hat Derartiges noch keinen Anlass für negative Berichterstattung gegeben, dennoch sollte der Grazer Gemeinderat diese Problematik zum Gegenstand einer eingehenden Diskussion machen.

In zahlreichen Unternehmen herrscht während der Arbeitszeit striktes Alkoholverbot, bei bestimmten Tätigkeiten ist wegen der besonderen Wichtigkeit und der erhöhten Gefährlichkeit ein Alkoholverbot sogar gesetzlich vorgegeben. Nun ist es nicht vermessen anzunehmen, dass gerade die Tätigkeit in einem politischen Vertretungskörper mit der höchstmöglichen Sorgfalt ausgeübt werden muss. In diesem Zusammenhang ist nun ein allzu großzügiger Umgang mit

dem Suchtmittel Alkohol nur sehr schwer zu argumentieren, wobei auch die Überlegung der Vorbildfunktion der Politik nicht außer Acht gelassen werden darf.

Ich appelliere nun mit dieser Initiative an die Vernunft der Gemeinderatsmitglieder, versuche die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Mandatare nicht zu beschneiden, sondern beabsichtige ein politisches Zeichen mit Signalwirkung an alle gesellschaftlichen Lebensbereiche zu setzen.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Grazer Gemeinderat bekennt sich im Hinblick auf seine Verantwortung zu einem der Würde des Hauses entsprechenden Umgang mit dem Suchtmittel Alkohol und hält die einzelnen Gemeinderatsklubs, -fraktionen an, während der Gemeinderatssitzungen keinen Alkohol auszuschenken.“



www.bzoe-graz.at



Unabhängiger Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 12.Mai 2011

Betrifft: **„Die bis dato gegebene Verfügbarkeit von freien Sozialwohnungen der Stadt Graz deckt nicht den andrängenden Bedarf: Daher Einleitung von substantiellen Maßnahmen, um vorhandenen Sozialwohnungen bzw. die Ressourcen der Stadt Graz trefflicher einzusetzen“**

Dringlicher Antrag
gemäß §18 der Geschäftsordnung

Die Stadt Graz verfügt derzeit über rd. 10.800 Gemeindewohnungen. Davon sind 4.300 im direkten Eigentum der Stadt Graz. Weitere 6.500 Wohnungen sind sogenannte „Übertragungswohnbauten“, diese stehen im Eigentum sowie unter Verwaltung z.B. einer gemeinnützigen Bauvereinigung. Die Stadt Graz verfügt in diesen Wohnungen über das so genannte Einweisungsrecht. Alle diese Wohnungen zusammen – diese werden von mir in weiterer Folge als „Sozialwohnungen der Stadt Graz“ subsummiert – wurden & werden unter erheblichem Einsatz von Steuergeldern – d.h. insb. auch unter Einsatz von Steuern und Abgaben der Grazerinnen & Grazern, Unternehmen, Angestellten wie „Hacklern“ – gefördert, in der Gestehung genauso wie im Betrieb bzw. in der Verwaltung.

Einer weitgehend und anhaltend gegen 100%igen Auslastung der Sozialwohnungen der Stadt Graz stehen gemäß aktuellem Stand vom April 2011 bereits insgesamt 1.650 positiv geprüfte Ansuchen für eine Gemeindewohnung gegenüber. Das sind allesamt Ansuchen, die die „derzeitigen Kriterien der Stadt Graz für die Vergabe einer Sozialwohnung“ erfüllen. Auf Grund der das Angebot massiv übersteigernden und wohl noch weiter anwachsenden Nachfrage werden die Wartezeiten für die Zuteilung einer Sozialwohnung - sie beträgt bei Haushalten mit mehr als 4 Personen bereits rund 2 Jahre - immer länger, was meiner Ansicht nach ein grober Missstand ist.

Es besteht daher klarer Handlungsbedarf für sozial verantwortungsvolle Politik!

Zwar ist in den nächsten Jahren mit der Inbetriebnahme einer größeren Anzahl neuer Sozialwohnungen zu rechnen. So sind unterschiedlich große Projekte insbesondere in den Bezirken Jakomini, Lend, Mariatrost, Wetzelsdorf und Liebenau beschlossen bzw.

GR MAG. GERHARD MARIACHER

bereits in Planung, für die die Stadt Graz hohe Investitionsausgaben aufzuwenden hat. Doch auch mit diesem „Sozialwohnbauprogramm“ kann die wachsende Nachfrage nach Sozialwohnungen in Graz nur bedingt abgedeckt werden.

Die Verfügbarkeit von Sozialwohnungen stellt demnach eine äußerst wertvolle und zugleich ökonomisch knappe Ressource dar – und unterliegt vollends der Politik.

Daraus ergibt sich für den Antragsteller die sozialpolitische Mission die zweifelsohne zahlenmäßig beschränkten verfügbaren Sozialwohnungen zielgerichtet und zeitnah all jenen Grazerinnen & Grazern zur Verfügung zu stellen, um insbesondere in einer dato gegebenen bedürftigen Einkommens- und Vermögenssituation Hilfe beizustellen.

Es ist daher aus der Sicht des Antragsstellers unsere moralische und ethische Pflicht mit dem uns von den Grazerinnen und Grazern zur Verfügung gestellten Vermögen sozialpolitisch so effizient als möglich umzugehen. Nicht nur mit der Auflage jedweden Missbrauch zu verhindern bzw. diesem entgegen zu treten, sondern insbesondere die sozialpolitische Wirkung eben dieser Sozialwohnungen als ein essentielles soziales Netz für Bedürftige zur Wirkung zu bringen. Zeitnah gegen Not!

Es muß daher Auftrag und Unterstützung des Grazer Gemeinderates sein, dass die Benützung der erheblich subventionierten Sozialwohnungen nur von jenen Personen erfolgt, die hierzu wahrlichen Bedarf haben. Das und anderes mehr ist effizient zu kontrollieren und kontinuierlich – zumindest einmal aber besser zweimal im Jahr – zu evaluieren. Wie festzustellen ist, ist dies leider kein systemimmanenter Usus, wodurch erhebliche Teile unserer sozialpolitischen Ressourcen gebunden sind, und wird deswegen der wahrlich nötige und nach vorne zu richtende sozialpolitische Fokus deutlich in der Wirkung eingeschränkt, was tatkräftig zu beheben ist.

In realita sind unter anderem folgende „Hausaufgaben“ erkennbar:

- Es kommt scheinbar z.B. zumindest in Einzelfällen vor, dass Wohnungen an Dritte und gemäß den geltenden bzw. allf. anzupassende Bestimmungen an nicht Berechtigte in Teilen bzw. zur Gänze untervermietet werden;
- Auch kommt es scheinbar weiters vor, dass im Todesfall des Hauptmieters dessen Kinder/Nahestehende bekannt geben in den Hauptmietvertrag einzutreten, obwohl sie in den letzten Jahren bereits ihren Lebensmittelpunkt nicht mehr an der Wohnadresse des Verstorbenen gehabt haben;
- Und auch die stringentere Handhabe „aus wichtigen Gründen“ gemäß MRG eine Kündigung des Mietvertrages auszusprechen bzw. auch sinnverwandt dafür zu sorgen, dass wahrhaft Bedürftige von den Subventionen der Grazerinnen & Grazer Nutzen haben wird dem Anschein nach vom Wohnungsamt der Stadt Graz nicht ausschöpfend genützt.
- Auch scheint es an der Justierung zu mangeln, dass wenn sich Nutzerinnen & Nutzer von Sozialwohnungen der Stadt Graz ökonomisch erholt haben bzw. sich

konsolidieren konnten, dies den Anspruch auf anhaltende Umverteilung von anderen Grazerinnen & Grazern auszuschließen hätte.

All das behindert die Verfügbarkeit einer wohl erheblichen Anzahl von Sozialwohnungen der Stadt Graz, verhindert dass zeitnah (!) gegen Not substantielle Wirkung erzielt wird, und sozial Bedürftige in Graz diesen preisgünstigen Wohnraum sozialpolitisch trefflich zur Verfügung bekommen. Es ist m.E. sehr unsozial, wenn eine „laissez-faire“-Haltung dazu führen würde, dass wahrlich Bedürftige deswegen „auf der Straße bzw. übersteuert“ logieren müssen.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die für das Amt für Wohnungsangelegenheiten zuständige Stadtsenatsreferentin Kahr:
 - a) Um Berichterstattung, wie sie sicherstellt, dass die in Gestehung und Betrieb substantiell subventionierten Sozialwohnungen der Stadt Graz ausschließlich von bedürftigen Personen, welche die „Kriterien der Stadt Graz für die Vergabe einer Sozialwohnung“ zum jetzigen Zeitpunkt erfüllen, benützt werden.
 - b) Um Berichterstattung, ob alle rechtlichen Möglichkeiten zumindest einmal jährlich genutzt werden, um Mietverträge von Nutzern, welche hinsichtlich der zur Verfügung Stellung von sozialem Wohnraum als nicht mehr bedürftig gelten, zu beenden.
 - c) Um Berichterstattung, wie viele derzeit belegte Sozialwohnungen der Stadt Graz innerhalb von 6 bis 9 Monaten unter intensiver Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten freigemacht werden können, um dem Grazer Gemeinderat zahlenunterstützte Entscheidungsgrundlagen zu liefern.
 - d) Um Berichterstattung, bzw. auch um ihre Einschätzung, in welcher zahlenunterfütterten Variante die Ressourcen der Stadt Graz vorteilhafter eingesetzt werden können: Als Varianten sind in Betracht zu ziehen: Kauf von Sozialwohnungen, Bau von Sozialwohnungen durch die GBG, Bau durch externe Vertragspartner (z.B. Wohnbaugenossenschaften) oder andere Möglichkeiten.
2. Die zuständige Staatsenatsreferentin hat, um darauf aufsetzend das Thema zu beraten und sozialpolitisch treffliche Veranlassungen zu beschließen, dem Grazer Gemeinderat bis längstens zur Gemeinderatssitzung im Oktober 2011 Bericht zu erstatten.